



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0134/2025		Datum: 13.05.2025	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Sprachförderung in Kindertagesstätten</b>			
Gremienweg:			
27.06.2025	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Unterrichtung über die Sprachförderung in Kindertagesstätten zur Kenntnis.

## Begründung:

In der Sitzung vom 18.12.2024 hat der Ausschuss im Rahmen der Beratungen zur Kita-Bedarfsplanung um nähere Auskünfte zur Sprachförderung in Kitas gebeten.

Die Sprachförderung war über Jahre durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (kurz: Sprach-Kitas) und das Landesprogramm „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ (kurz: „Sprache“) geprägt.

Von 2016 bis zum 30.06.2023 hat der Bund mit dem Programm „Sprach-Kitas“ die Sprachentwicklung von Kindern vorwiegend an ausgewählten Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht wurden, gefördert. Das Programm verband die Schwerpunkte alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. So wurde beispielsweise in der städtischen Kita Pustebume eine 0,5 VZÄ Stelle für eine Sprachförderkraft mit einem jährlichen Pauschalzuschuss von 25.000 € gefördert. Das Programm wurde eingestellt, weil der Bund, beginnend mit dem Kita-Qualitätsgesetz vom 20.12.2022, die Länder von 2023 bis 2026 mit rund acht Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung unterstützt. Hierunter sollen auch Maßnahmen der Sprachförderung fallen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat vom 01.07.2017 bis 30.06.2021 im Rahmen des Programmes „Sprache“ die Sprachbildung in Kitas mit Personal- und Sachkostenschüssen für Sprachförderkräfte unterstützt. Ziel der Förderung war es, alltagsintegrierte Sprachbildungsprozesse zu stärken und weiter zu entwickeln sowie durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen zu ergänzen und zu stärken. Das Budget für die Stadt Koblenz betrug im letzten Förderjahr rund 188.000 € und wurde über das Jugendamt an Kitas in städtischer und freier Trägerschaft weitergeleitet.

Mit dem Inkrafttreten des neuen KiTaG im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes zum 01.07.2021 wurde das Programm „Sprache“ eingestellt. Stattdessen hat das Land entsprechende Mittel in die Erhöhung der Personalquoten für Ü2-Kinder nach § 21 Abs.3 KiTaG einfließen lassen, um eine alltagsintegrierte Sprachförderung weiterzuentwickeln.

Grundlage für die Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung ist das seit 2017 als Landescurriculum festgelegte Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ (Prof. Dr. Kammermeyer u.a., Auer-Verlag). Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind demnach vertraute Bezugspersonen der Kinder und unterstützen die sprachliche Entwicklung im besonderen Maße in jeder geeigneten Situation im Alltag. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedeutet, dass Situationen im Alltag dazu genutzt werden, Kinder zum Sprechen anzuregen und sie dazu zu ermutigen, sich mitzuteilen. Nach § 25 Abs.1 S.4 KiTaG werden vom Land die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung, die u.a. auch die Sprachbildung betreffen können, bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

Das Land hat aktuell mit der Sprachoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit zwei Modellprojekte begonnen:

„Sprachliche Bildung in Tageseinrichtungen – Qualifizierung von Fachkräften“. Ziel des Modellprojektes ist die flächendeckende Qualifizierung möglichst aller Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz im Bereich der sprachlichen Bildung. Dabei liegt der Fokus auf Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung, insbesondere im für Tageseinrichtungen geltenden Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ und damit verbunden die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität in diesem Bereich. In den Jahren 2025 bis einschließlich 2028 werden die nachgewiesenen Kosten für eine Teilnahme an vorgegebenen sprachbildungsbezogenen Fortbildungen ergänzend bis zur Höhe von 0,1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

„Deputate für Sprachbeauftragte in 350 Kitas“. Ziel des Modellprojektes ist die Stärkung von zunächst ausgewählten Einrichtungen in herausfordernder Lage (angelehnt an das Start-Chancen-Programm an Schulen) bei der Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung, durch die Zurverfügungstellung von Stundendeputaten für Sprachbeauftragte. Zur Erreichung dieses Zieles finanziert das Land zu 100% zusätzliche Stundendeputate für Sprachbeauftragte in Höhe von bis zu fünf Stunden pro Woche pro Einrichtung an 10 Koblenzer Kindertagesstätten.

Zudem sind durch die zum 1. August 2024 erfolgten Änderungen der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen (GSchO) die Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden, durch eine zeitlich vorgezogene Schulanmeldung und frühere systematische Sprachstandserhebung einen gelingenden Schuleintritt zu ermöglichen. Die Anmeldung aller Kinder erfolgt künftig 1,5 Jahre vor Schuleintritt. Wird Sprachförderbedarf durch die Grundschule festgestellt und besucht das Kind keine Kita, ordnet die Grundschule an, das Kind zur Sprachförderung in einer Kita im Umfang von 15 Stunden pro Woche anzumelden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Modellprojekte erst in 2025 angelaufen sind, können hierzu noch keine Angaben gemacht werden.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.